

04.05.2019

Protokoll Forum C:

Ehrenamt und Vorsorgevollmacht (einschl. Verbesserung der finanziellen Situation der Betreuungsvereine)

BdB-Jahrestagung, 04.05.2019 – 09:00-10.30 Uhr

Gäste: Hennes Göers (BdB-Vorstand), Wolfram Schül (Evangelischer Betreuungsverein e.V. Minden)

Moderation: Christian Kästner

Christian Kästner begrüßt die Teilnehmer/innen des Forums und die Podiumsgäste. Die beiden Gäste stellen sich kurz vor und führen in die Thematik ein. Beide sind Teilnehmer der Facharbeitsgruppe 3 im Bundesjustizministerium (BMJV), an der sich das Forum C thematisch orientiert. Hennes Göers kündigt die Plenumsitzung am 13. Mai an, in der sämtliche Teilnehmer/innen der Facharbeitsgruppen zusammentreffen und das BMJV erste Ergebnisse mitteilen wird, welche Schwerpunkte weiterverfolgt werden. Das BMJV ist an der Diskussion im Forum interessiert. Dafür bitte man die Teilnehmer/innen um ihre Meinungen.

Anforderungen an Ehrenamtlichkeit

Welche Bedeutung haben Betreuungsvereine, v.a. hinsichtlich der Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben. Wie sieht es mit Anforderungen an Ehrenamtlichkeit aus? Sollen diese verändert oder vereinfacht werden?

- Hennes Göers: In diesem Zusammenhang ist die Rechnungslegung ein großer Diskussionspunkt. Ehrenamtliche Betreuer oft überfordert mit der Rechnungslegung. Veränderung der Anforderungen an das Ehrenamt aber nicht lösungsorientiert. Die Anforderungen sollten belassen werden, zum Schutz der Ehrenamtlichen und natürlich zum Schutz der Klienten. Gerade im familiären Bereich komme Übervorteilung vor, das wisse man aus der Praxis. Freies Wirken der Ehrenamtlichen solle nicht gesetzlich festgeschrieben werden.
- Wortmeldung einer Teilnehmerin: Runterfahren der Hilfe durch Betreuungsvereine keine Lösung, auch im Hinblick auf das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Ihre Erfahrungen aus einem Modellprojekt in Wittenberg seien, dass Ehrenamtliche froh sind über eine Anlaufstelle, gerade im Hinblick auf die immer komplexer werdenden Aufgaben. Es wäre fatal, wenn Vereine die Unterstützung herunterschrauben würden. Ihr bereiten vor allem die Familienangehörigen Sorgen, die Betreuung übernehmen. Sie erwarte, dass zukünftig noch mehr Themen in Zusammenhang mit dem Ehrenamt auf die Betreuungsvereine zukommen werden.

- Wolfram Schül weist auf zwei Punkte hin: Erstens das Thema Befreiungstatbestände: Sollen Anforderungen runtergeschraubt werden? Sollte man nicht machen (Rechnungslegung); Zweitens Frage: Wie kann man den Zugang von Ehrenämtern zu Betreuungsvereinen verbessern? Wie bekommt man vor allem Familienangehörige besser angebunden? Zwangsanbindung sei keine Lösung.
- Wortmeldung Teilnehmer: ehrenamtliche Betreuer sind überfordert, bekommen oft nicht ausreichend Hilfen. Ehrenamt sei eine nützliche Entlastung, aber in vielen Fällen nicht sinnvoll. So zum Beispiel bei Familienangehörigen in schwierigen Konstellationen. Es müsse mehr flankiert werden, damit Ehrenamt funktionieren kann. Zum Thema Rechnungslegung: Hier seien Zwangsgelder statt Unterstützung bisher die Regel. Dies könne keine Lösung sein. Als rechtlicher Betreuer kenne er den Aufwand, über die Geschäftstätigkeit zu berichten. Das könne man als ehrenamtlicher Betreuer nicht leisten. Es müsse viel intensivere und frühere Unterstützung ansetzen. Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung müssten deutlicher herausgestellt werden.
- Wortmeldung Teilnehmer: eine Verringerung der Anforderungen dringend notwendig, 100 % lückenlose Rechnungslegung kann man nicht verlangen. Ehrenamtliche könnten dies nicht leisten. Er könne nicht stellvertretende Rechnungslegung machen. Die Frage bleibe, wie will man es in der Praxis lösen?
- Wortmeldung Teilnehmer: Eine Kontrolle sei weiterhin nötig, es komme auf die Form an. Er arbeite für großen Verein, Anerkennung von Gericht fürs Ehrenamt werde größer, ist aber nicht verbindlich. Bevor Ehrenämter Zwangsgeld bekommen, schicken sie die immer zu uns. Da gibt es gute Schnittstelle. Kontrolle sei gut, müsse aber in praktikabler Form stattfinden. Verpflichtungsgespräche müssten wieder ernst genommen werden. Wenn man Ehrenämtern nicht sage, dass sie nach einem Jahr Rechnungslegung machen müssen, woher sollen sie es wissen? Er plädiert dafür, dass für jede individuelle Betreuung ein individuelles Verpflichtungsgespräch verpflichtend sein müsse!
- Hennes Göers verweist darauf, dass Verpflichtungs-/Einführungsgespräche unter Beteiligung der Betreuungsvereine auch im BMJV ein Vorschlag gewesen seien. Vertreter hätten sich dagegen ausgesprochen. Wenn dies verwirklicht werden sollte, müsse es auch finanziert werden. Es sei eine zeitintensive Aufgabe. Bisher werden Querschnittsaufgaben nur anteilig finanziert. Er warf die Frage auf, welche Sinnhaftigkeit diese Gespräche haben. Oft kenne man die Dimension des Falles noch nicht, Beratung mache erst dann Sinn, wenn man auch inhaltlich beraten könne. Oft sind Beratungsstellen bei Amtsgerichten nicht bekannt. Verbindliche Absprachen klappten mit Rechtspfleger, meist so lange, bis es Wechsel gibt (Kontinuität).
- Wolfram Schül bestätigt das. Jeder Rechtspfleger sei in seiner Entscheidung frei, wie Richter. Keine generelle Möglichkeit, Absprachen zu treffen, dies sei fatal. Unterstützung durch Betreuungsvereine müsse finanziert werden. Möglichkeit einer Tandem-Betreuung/Ergänzungsbetreuung durch zusätzlich bestellten Berufsbetreuer prüfen. Weitere Möglichkeit, um Ehrenämter zu unterstützen: Vereinsbestellung.

- Wortmeldung Teilnehmer: Gerade im Bereich der familiären Betreuung muss mehr Beratung und Unterstützung erfolgen. Berichtet von Fall: Mutter, Analphabetin wird für ihren Sohn zum Betreuer bestellt. Das kann nicht gut gehen. Die Beratung der Familienangehörigen müsse Gründe gegen Übernahme der Betreuung und Gründe dafür aufzeigen. Dies geschehe oft nicht. Rechtspfleger und Betreuungsbehörden würden Familienangehörige oft nicht genug informieren und unter Druck setzen.
- Wortmeldung Teilnehmer zum Thema Finanzierung von Querschnittsaufgaben. Wenn das Ehrenamt gestärkt werden sollte, muss Unterstützung durch Betreuungsvereine und Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben ordentlich finanziert werden. Spricht sich gegen Vereinsbestellung aus, dies sei schon mal gescheitert. Bestellt wird eine natürliche Person. Er halte Tandembetreuung für richtig. Frage, woher sollen Ehrenamtliche eigentlich alle noch kommen? Ist in allen Bereichen so sehr ausgebaut worden. Welchen Nutzen kann jemand davon haben, sich mit psychisch Kranken zu beschäftigen und dann noch mit wenig Unterstützung? Andere Bereiche des Ehrenamtes seien deutlich attraktiver, z.B. Hospiz, hier gibt es Supervision, Unterstützung etc.
- Hennes Göers zum Effekt von Querschnittsarbeit: Anzahl von Ehrenamtlichen meist der Fokus. Betreuungsvereine klagen, dass zu wenig Geld vorhanden, Gerichte: Ja, ihr macht ja auch nichts. Problematik gerade: Wie können wir die Ehrenamtliche behalten, die es bisher gibt? Justiz in der Verantwortung: Es gibt keine Beratung für Ehrenamtliche, werden bei Sozialämtern wie Bittsteller behandelt. Viel Frust bei den Ehrenämtern ist Realität. Erwartung, dass Betreuungsvereine werben sollen gehen an der Realität vorbei. Tandembetreuung werde von Landesjustiz skeptisch beurteilt. Eher aus finanziellen, weniger aus praktischen Gründen. Weist darauf hin, Begleitungsbetreuer sei als neuer Begriff in der BMJV-AG aufgekommen: Betreuer, der 1 bis 2 Jahre nebenher läuft und immer mehr Tätigkeiten abgibt.
- Wortmeldung Teilnehmer: Ehrenamtliche Betreuung wird berufliche Betreuung nie ersetzen können.
- Wortmeldung Teilnehmer: widerspricht, sein Verein begleite 560 Ehrenamtler in einem Kreis mit 250.000 Einwohnern. Er glaube, es sei ein ausführungswilliges Ehrenamt. Sie hätten allerdings auch entsprechende Struktur und können dann auf Leute zu gehen. Wenn finanzielle Situation nicht stimmt und Anreize die falschen sind, gehe das nicht. Ehrenamtliche müssen sich wohl fühlen im Amt. Passendes Ehrenamt zuweisen, aber auch beraten, wenn jemand Betreuung abgeben will.
- Wortmeldung Teilnehmerin: In Leonberg vollständig anders. Große Probleme, Ehrenamtliche zu gewinnen. Es gibt keine Wertschätzung, auch nicht für Betreuungsverein, von Gericht und Behörde nicht vollständig akzeptiert. Betreuer werden genauso behandelt wie Klienten bei den Ämtern.
- Hennes Göers verweist auf die sehr unterschiedlichen Bedingungen, teilweise auch Gegenden wo Zusammenwirken der Akteure und Bedingungen funktionieren. In

vielen Gegenden aber strukturell nicht möglich. ZB: Bremerhaven, hohe Arbeitslosigkeit, mit die höchste Schuldnerdichte, hier weniger Potential, Ehrenamtlichkeit zu fördern. Man muss Abstriche hinsichtlich der Erwartungen machen, wenn es dann keine Wertschätzung der Behörde für Arbeit gebe, wird es schwierig.

- Wolfram Schül ergänzt: man dürfe unterschiedliche Gegenden/Bedingungen nicht gegeneinander ausspielen. Bei vielen Betreuungen sei Ehrenamtlichkeit gute Lösung. Gericht und Betreuungsbehörden spielen oft eine wichtige Rolle darin, dass es nicht funktioniere. Es funktioniert nicht, weil Justiz nur denkt, Ehrenamtlichkeit ist billiger. Genauso kommt es auch bei den Ehrenamtlichen an. Forderung: Aufwandsentschädigung erhöhen, im Vergleich mit anderen Ehrenämtern sehr gering. In BMJV-AG habe sich Justiz aber dagegen ausgesprochen.
- Wortmeldung Teilnehmer: In schwierigen Fällen komme kein Ehrenämter infrage. Betreuungsverein weise solche Fälle für Ehrenämter zurück. Diese müssten auch geschützt werden, egal ob familiäre Betreuung oder nicht.
- Hennes Göers zum Thema Finanzierung: Wenn Betreuungsvereine Ehrenämter weiter entlasten, Rechnungslegung übernehmen (war Vorschlag) bleibt Frage: Wie finanziert man das alles? Ankündigung: Werdenfelser Weg soll im Rahmen eines Gesetzes eingebettet werden.

Vorsorgevollmachten

- Hennes Göers: Erheblicher Diskussionsbedarf bei Vorsorgevollmachten. Er sehe im Hinblick auf Missbrauchsfälle enormen Handlungsbedarf. Erfahrung aus der Praxis, Übernahme von Fällen, weil es Missbrauch der Vorsorgevollmacht gab. Vorschlag: Kontrollbetreuungen müssen mehr eingerichtet werden.
- Wolfram Schül: Registrierungszwang werde es nicht geben bzgl. Vorsorgevollmachten. Aber Öffnung für Ärzte zu Vorsorgeregister /reduz. Ehegattenvertretungsrecht, damit Ärzte nachfragen können. Verweis auf Urteil des Bundesverfassungsgerichtes: Kontrollbetreuung/ Genehmigungspflicht für Widerruf der Vorsorgevollmacht.
- Wortmeldung Teilnehmer: Bei Vollmachten dasselbe Problem wie bei ehrenamtlichen Betreuungen. Viele wüssten nicht, was sie unterschrieben und welche juristischen Konsequenzen damit zusammenhängen. Praxisbeispiel: Vorsorgevollmacht als Vorbeugung zur Betreuerbestellung: Schwester hatte unterschrieben, wusste aber nicht, welche Konsequenzen das hat.
- Wortmeldung Teilnehmer: gleiches Prinzip, aber Beratung noch viel schwieriger als bei Betreuung.

- Hennes Göers: Vorschlag zur Prävention: Kontrollbetreuer bestellen als Schutz vor Missbrauch der Vorsorgevollmachten. Schutz der Klienten ist vorrangig! Frage: Welche Möglichkeiten hat Kontrollbetreuer? Braucht Ermittlungskompetenz, sonst hat er ja keine Möglichkeiten, z.B. Dokumente einsehen zu können, auch gegen den Willen der Beteiligten. Dazu gebe es sehr unterschiedliche Meinungen.
- Wolfram Schül: verweist auf unzureichende Aufklärung zu Vorsorgevollmacht. Beispiel: in Broschüre der Bundesregierung nie erwähnt: Bevollmächtigter haftet. Betreuungsbehörde beglaubigt nur Unterschrift, es wird aber nicht geprüft, ob Beteiligter verstanden hat, was er da unterzeichnet, ob er geschäftsfähig ist. Dies müsse man gesetzlich regeln.
- Wortmeldung Teilnehmerin: Vorsorgevollmachten grundsätzlich gut. Gute Beratung sei aber zeitintensiv. Bevollmächtigter muss involviert werden. Vorsorgevollmachten können gut gemacht sein, wenn man genügend berät.

Frage eines T: Bekommt ihr Finanzierung dafür?

Teilnehmerin: Nein.

- Hennes Göers: Betreuungsvereine können keine Aufgaben leisten, die nicht refinanziert werden. Information und Beratung seien aber wichtig, man müsse auch über die Risiken aufklären, damit Betroffene sich selbst entscheiden können. Wenn Betreuungsvereine im Sinne des Gesetzgebers tätig sein sollen, dann muss es finanziert werden.
- Wolfram Schül: Beratung muss finanziert werden, nicht der Abschluss der Vorsorgevollmachten.

Finanzielle Situation

- Frage einer Teilnehmerin an Podiumsgäste: Welche finanziellen Bestrebungen gibt es denn nun? Was können wir erwarten?
- Hennes Göers: Bisher in den 16 Bundesländern 16 unterschiedliche Finanzierungsformen. Einhellige Meinung im BMJV war, es muss ausreichend finanziert werden. Aber unterschiedliche Ansichten über Ausgestaltung. Unterschiedliche Schwerpunkte bei Ehrenamtlichkeit gesetzt, Pflege von Ehrenamtlichkeit wird als weniger bedeutend eingeschätzt.
- Trennung zwischen Aufgaben und Anerkennung ist gefordert worden. Ergänzung im Gesetz festlegen, damit man die Kopplung nicht mehr hat. Aufgaben der Betreuungsvereine müssen klar definiert werden. Was kommt möglicherweise noch dazu? Z.B. Beratung. Wenn das geregelt ist, kann man danach auch Refinanzierung zu fordern.
- Teilnehmer fragt: Bleibt das Ländersache?

- Hennes Göers: Ja. Es gab auch Forderung nach bundespolitischer Finanzierung der Betreuungsvereine, ist wohl nicht durchsetzbar. Forderung nach 100%iger Finanzierung der Querschnittsaufgaben wurde auch gestellt. Deutlich wurde: Stärkung der Betreuungsvereine muss festgeschrieben werden, Aufgabenteilung deutlich machen.
- Weitere Forderung: Vergleichbarkeit der Förderung in den Ländern herstellen; auch bei den Förderrichtlinien. Weitere Frage: Wie refinanzieren wir eigentlich vergebliche Arbeit?
- Teilnehmer: Also ein Leistungskatalog.
- Hennes Göers: Ja. Verweis auf Förderrichtlinien in Bremen: Zum einen Basisförderung, für die man was machen muss (Anzahl Beratungen, Anzahl Fortbildungen), niedrighschwellig (etwa 50 % der Summe). Und die anderen 50 %: Leistungen werden verpreist: für Beratung, auch vergebliche, Fortbildungen, Preis wird auch den Bedingungen angepasst. So unterschiedliche Schwerpunktsetzung möglich bei unterschiedlichen Bedingungen und Strukturen in den Ländern. Förderrichtlinien so formulieren, dass sie den Bedingungen angepasst sind.
- Wolfram Schül: Grundidee: In §1908 bisher nur Anerkennungsvoraussetzungen, zukünftig auch Aufgaben und verpflichtende Aufgaben der Betreuungsvereine festhalten. Daraus ergibt sich Anspruch auf Finanzierung.
- Wortmeldung Teilnehmer: Verweis auf Finanzierung Hospizdienste. Wert für Grundeinheit wird finanziert (Schlüssel: Zahl der begl. Patienten, Zahl der vorgehaltenen Ehrenamtlichen, Zahl der Weiterbildungen, Zahl der hauptamtlich Beschäftigten). Damit seien die Dienste weitgehend ausfinanziert. Wäre das nicht auch eine Lösung für Finanzierung der Betreuungsvereine?
- Wolfram Schül: Delegationsmodell eine Möglichkeit.
- Hennes Göers: Verweis auf anderen Vorschlag aus Facharbeitsgruppe: Finanzierung über Pflegeversicherung (1 Euro pro Pflegeversicherter pro Monat)
- Wolfram Schül: Idee dahinter: Betreuungsvereine aus dem Topf der staatlichen Zuwendungen rauszunehmen.
-

Ehegattenvertretungsrecht

- Hennes Göers: Verbandsvertreter haben geäußert, sie sehen keinen Bedarf, Richter sehen keine Notwendigkeit, das besonders zu regeln, da nur in medizinischen Fällen notwendig. Wird aber wahrscheinlich kommen und Betreuer in der praktischen Arbeit kaum berühren.

- Wolfram Schül: Problem wird nur, Unterschied zwischen Patientenverfügung und Ehegattenvertretungsrecht zu erklären.
- Wortmeldung Teilnehmerin: Ehegattenvertretungsrecht nicht verkehrt. Selbst wenn man als Betreuer bestellt wird, werden in Krankenhäusern oft die Familienangehörigen gefragt.
- Wortmeldung Teilnehmer: Ich sehe das kritisch. Viele Leute denken, ich muss mich um nichts kümmern, mein Ehepartner macht das alles. Wir müssen diesen Irrtum dann immer wieder aufklären. Wenn es jetzt wieder kommt: Gefahr, dass es wieder Unsicherheit gibt. Spricht sich dagegen aus, dass man ausdrücklich widersprechen muss, dass Ehepartner automatisch vertritt. Einwilligung sei notwendig.
- Wolfram Schül: Koalitionsvertrag sieht vor, dass es geregelt werden muss. Ärzte sind oft verunsichert, gesetzliche Regelung könnte dem abhelfen.